

<b>NENNUNG</b>	NENNUNGSSCHLUSS	<b>12.7.2017</b>	24.00 Uhr
----------------	-----------------	------------------	-----------

MSC Osnabrück e.V. im ADAC  
c/o Bernd Stegmann  
Iburger Straße 8  
  
49176 Hilter/Borgloh

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>			
Klasse:	<b>START-NR.:</b>		
Eingangsstempel	Bewerber-Lizenz		<b>Vermerke – technische Abnahme:</b>
	Fahrer-Lizenz		
	Einsteiger-Lizenz		
Nenngeldeingang am: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 20px; margin: 5px 0;"></div>	Kfz.-Schein		
	Wagenpass		
	Verzichtserklärung		
	Versicherung		
	Führerschein		
<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank			

**Bewerber/Ortsclub/Verein:** \_\_\_\_\_

**Fahrer:**  
Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Liz.-Nr.: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

**Bewerber/Fahrer bewerben sich um die Teilnahme in der Gruppe** ..... **in der Klasse** .....  
an folgendem Wettbewerb:

**Der Nenngebldbetrag:** von 150,- € ist beigefügt    als Scheck    bar    wurde überwiesen

**Ich (Fahrer) beantrage mit einem Lizenzantrag eine Nat. Lizenz Stufe C**

Die Gebühr von jeweils 55,- € ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.  
*DMSB C-Lizenzen können an Ausländer ausgegeben werden, sofern Sie eine Krankenversicherungsbescheinigung mit unbegrenzter Deckungssumme vorlegen können. Die ausgestellte Lizenz wird mit einem Loch zur einmaligen Verwendung versehen. Als Ausländer gilt, wer in Deutschland nicht gemeldet ist und somit keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann.*

Fahrzeug/Fabrikat: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Hubraum \_\_\_\_\_ ccm    Baujahr/Erstzulassung: \_\_\_\_\_ Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Homologations-Nr. \_\_\_\_\_ Fahrgestell-Nr.: \_\_\_\_\_ Wagenpass-Nr.: \_\_\_\_\_

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen!**

Es wird versichert, dass der    Fahrer    Bewerber/Ortsclub/Verein    Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber/Ortsclub/Verein oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.  
Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

*Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Ortsclub/Verein/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.*

*Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber/Ortsclub/Verein, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.*

## Allgemeine Vertragserklärung vom Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer

Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber/Ortsclub/Verein, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Ortsclub/Verein/Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen des Reglements entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, das Schiedsgericht und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

## Erklärungen von Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/Ortsclubs/Vereine und Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber/Ortsclub/Verein, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Ortsclub/Verein/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versichererhaftung im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offizieren.

Ort/Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift Fahrer

Unterschrift des Bewerbers (falls nicht personengleich)

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber/Ortsclub/Verein oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die Bewerber/Ortsclubs/Vereine und Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber und Fahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber/Ortsclub/Verein und Fahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)